Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 6 (1832)

Heft: 1

Artikel: Beschreibung einer Engbrüstigkeit bei einer Kuh, die während der gesetzlichen Währschaftigkeit abgeschlachtet werden musste

Autor: Walder, Johannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VII.

Beschreibung

einer Engbrüstigkeit bei einer Kuh, die während der gesetzlichen Währschaftszeit abgeschlachtet werden mußte.

Von

Johannes Walder,

Thierarzt in Knonau, Cantons Zürich.

Thierarzt Meyer von Tausen tauschte den 23. August 1829 auf dem Markte zu Bremgarten eine Kuh mit einem Gesundheitsschein auf Mathias Bär von Rifferschweil lautend ein. Die Engbrüstigkeit, an welcher jene litt und der Umstand, daß diese Kuh, ungeachtet der guten Fütterung, fortwährend abmagerte, gaben dem Thierarzte Meyer Grund zur Wandlungsklage, und diese dann wieder Veranlassung zu einem langwierigen jetzt noch nicht ganz beendigten Prozesse.

Zur Verhüthung allzugroßer Kosten, die durch die Haltung einer Kuh, die weder an Fleisch und Fett zunahm, noch Milch gab, verursacht werden konnten, wurde dieselbe auf Verlangen des Thierarztes Meyer den 9. November abgeschlachtet, und der Verfasser die-

ser Arbeit nebst Thierarzt Nievergelt von Maschwanden oberamtlich beauftragt, der Sektion beizuwohnen, und darüber einen schriftlichen Bericht einzugeben.

Die Kuh war mager, hatte beinahe alles Fett verloren, und die Muskeln waren schlaff; in der Brusthöhle zeigte sich die linke Lunge ganz nahe bei dem Durchgang des Schlundes durch das Zwerchfell mit diesem in einem Umfange von 12 bis 16 Zoll verwachsen, weiter aber keine besonderen Abweichungen vom gesunden Zustande; eben so wenig fand man in der Bauchhöhle, außer dem Leberdoppelloch in der Leber, etwas Krankhaftes, und auch die übrigen Eingeweide des Körpers waren in ihrem natürlichen Zustande.

In dem an das Oberamt eingesandten Berichte sprach sich der Verfasser dahin aus: Die Verwachsung der Lunge mit dem Zwerchfelle müsse als Ursache der Engbrüstigkeit und der gesunkenen Ernährung beim Leben des Thieres angesehen werden, und habe wohl auf keine andere Weise als durch eine früher überstandene Lungenentzündung entstehen können. Thierarzt Nievergelt theilte diese meine Ansicht, und bekräftigte sie durch seine Unterschrift. Ob diese Krankheit zu den Währschaftsmängeln gehöre, ließen wir unberührt, indem ich wenigstens der Meinung war, daß hier kein Widerspruch gedenkbar sey.

Den 30. April 1830 wurden wir beide (Nievergelt und ich) vor das Amtsgericht beschieden, und uns von demselben die Frage zur Beantwortung vorgelegt: ob die Krankheit zu den Währschaftskrankheiten gehöre oder nicht?

Thierarzt Nievergelt äußerte sich nun (im Widerspruche mit dem von ihm unterzeichneten schriftlichen Berichte) dahin: die Krankheit dürfe nicht zu den Währschaftskrankheiten gezählt werden, und es sey die Verwachsung nicht von einer vorhergegangenen Lungenentzündung herzuleiten, sondern durch die Trächtigkeit des Thieres entstanden, zumal dabei das Zwerchfell stark gegen die Brusthöhle hin gedrückt worden, und mit der Lunge in Berührung gekommen sey. Ich hingegen hielt dafür, da das eigentliche Uebel in Verwachsung der Lungen mit dem Zwerchfelle bestehe, eine solche aber nothwendig das Athemhohlen erschweren müsse, und die Engbrüstigkeit zu den Gewährsmängeln gehöre, so könne ich nicht einsehen, wie man dieser Krankheit den Charakter einer Währschaftskrankheit absprechen wolle.

Diese einander entgegenstehenden Ansichten bewogen das Amtsgericht, uns dieselben in Schrift verfaßt abzufordern und sie dem Sanitäts-Collegium zur Begutachtung zu übersenden, dessen Gutachten dahin ging: die Verwachsung der Lunge mit dem Zwerchfell habe in diesem Falle keine Engbrüstigkeit verursacht, und es sey mithin die in Frage stehende Krankheit nicht zu den Gewährsmängeln zu zählen.

Dieser Schluß des Sanitäts-Rathes war mir um so unerwarteter, als ich die Kuh schon während des Lebens und noch bevor der Prozeß vor dem Amtsgerichte enstand, mehrere Mal untersucht und bei jeder Untersuchung an Engbrüstigkeit leidend gefunden hatte; und wenn ich dieß in dem Bericht an das Oberamt nicht erwähnte, so geschah es darum, weil ich zu diesen Un-

tersuchungen nur von dem Eigenthümer ersucht, nicht aber von dem Amtsgerichte aufgefordert worden war. Auch Thierarzt Blickenstorfer in Wiedikon untersuchte dieselbe im lebenden Zustande, und ich theile hier das, was er mir über die an ihr beobachteten Erscheinungen, schriftlich zu berichten die Güte hatte, wörtlich mit.

„Die Kuh stand von der Krippe zurück mit gerade „gestrecktem Hals und Kopf, auswärts gestellten Glied„massen und von der Brust entfernten Ellbogen, hustete „leise und trocken, hohlte mit sichtbarer Anstrengung „Athem und stöhnte oft beim Ausathmen; das letztere „geschah ganz kurz, während das Einathmen langsam Statt „fand. Bei einem angebrachten Druck oben auf den Rücken, „senkte sie sich stark ein, und stöhnte laut; beim Anle„gen des Ohres zu beiden Seiten der Brustwandungen, „konnte ich außer dem langsamen Ein- und schnellen „Ausathmen nichts besonderes Widernatürliches in dem „Gange der Lungen unterscheiden. Nun wurde die Kuh „gefüttert, und fraß das ihr vorgelegte Futter ziemlich „ordentlich, jedoch etwas langsam, und zeigte sich sehr „bald satt und in der Flankengegend (Hungergrube) „aufgetrieben; dann stand sie wieder von der Krippe „zurück, stöhnte bei jedem Ausathmen stärker, so wie „nun überhaupt alle vor der Fütterung vorhandenen Er„scheinungen deutlicher hervor traten. In diesem Zustande „blieb die Kuh ohne zu wiederkauen, etwa zwei Stun„den stehen, worauf sie zu wiederkauen anfing, jedesmal, „wenn sie den Futterbissen heraufhohlte, laut stöhnte, „oft mit dem Wiederkauen aussetzte, und nach einer

„kürzeren oder längeren Zeit damit wieder anfing. Etwa „4 Stunden nach der Fütterung legte sie sich mit un„tergeschlagenen Füßen auf der untern Fläche der Brust, „dem Bauche und den Knien ruhend, und stand bald „wieder auf. Vor der Fütterung am Morgen, waren „fast alle Erscheinungen verschwunden; nur das Ein„und Ausathmen war wie oben bemerkt. Nach der „Fütterung traten alle Erscheinungen wie am Abend „vorher wieder ein, und zeigten sich sehr auffallend beim „Herumführen der Kuh, am auffallendsten aber beim „Bergabgehen, wozu man sie mit Gewalt zwingen mußte; „sie war dabei so ängstlich, daß sie jeden Schritt still „stehen wollte, oft in einem Athemzuge wiederhohlt „stöhnte, und häufiger hustete."

Der Thierarzt Bliggenstorfer schloß aus diesen Erscheinungen mit mir, daß bedeutende Fehler in den Verdauungsorganen selbst die Ursache der vorhandenen Engbrüstigkeit so wie der anderweitigen Erscheinungen seyen. Aus dem Sektionsbefunde aber ergab sich diese Ansicht als irrig, und ist ein neuer Beleg, wie leicht man in Beziehung auf den Sitz und die Art der vorhandenen krankhaften Zustände in Irrthum gerathen kann. Unser Irrthum steht indessen in keiner Beziehung zur Rechtsfrage, indem es sich eigentlich nur darum handelt: ob die Verwachsung des Zwerchfelles mit der Lunge zur Engbrüstigkeit Veranlassung gab, und diese Engbrüstigkeit zu den Gewährmängeln zu zählen sey oder nicht? Entweder ist jede chronische Engbrüstigkeit als ein Hauptmangel anzusehen, sie mag von dieser oder jener Ursache entstanden seyn; oder es muß

nur die Engbrüstigkeit von gewissen Ursachen als Gewährsmangel gelten; dann aber sollten diese in dem betreffenden Gesetze näher bezeichnet werden, als es geschehen ist.

Das Sanitäts-Collegium hat sich darin offenbar geirrt, daß durch eine solche Verwachsung, wie in dem betreffenden Falle, keine Engbrüstigkeit unterhalten werden könne, denn wenn auch nicht alle Schriftsteller über Thierheilkunde darüber einverstanden wären, daß Verwachsungen der Lungen mit dem Rippenfelle Engbrüstigkeit begründen; so mußte schon aus dem Zwecke, den das Zwerchfell und die Lunge in Betreff des Athemhohlens haben, mit völliger Sicherheit angenommen werden können, daß durch Verwachsung zwischen den Lungen und dem Zwerchfelle Engbrüstigkeit und selbst Verdauungsbeschwerden entstehen müssen, was in dem vorliegenden Falle um so eher geschah, als die Verwachsung ganz nahe am Schlunde war.

Ich habe zwar den an das Sanitäts-Collegium eingesandten Bericht des Thierarztes Nievergelt nie zu Gesicht bekommen; allein ich bin geneigt zu glauben, daß eben dieser Bericht es sey, welcher das Sanitäts-Collegium irre leitete, indem in demselben vermuthlich das angegeben seyn wird, was jener schon vor dem Amtsgerichte behauptete, nähmlich: es habe keine eigentliche Verwachsung, sondern nur eine Verklebung der Lungen mit dem Zwerchfelle Statt gefunden, welche letztere doch wohl im lebenden Zustande längere Zeit ohne wirkliche Verwachsung nicht Statt finden kann.